



Beschlussvorlage:	I-006/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich	Fachbereich 70 - Amt für Abwasserentsorgung/Wasser

Beratungsgegenstand:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023“ mit Stand 20.10.2026 beschließen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen :

Problembeschreibung/Begründung:

In ihrer Tagung am 22.11.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023, Beschluss-Nr. I-028-43/23, beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebus 23/2023 vom 09.12.2023 veröffentlicht und ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Der § 2 der Schmutzwassersatzung ist derzeit wie folgt gefasst:

„§ 2 Beauftragte Dritte

(1) Die Stadt bedient sich vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungsvertrages zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

(2) Für die Entnahme und den Transport des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und die Beseitigung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen bedient sich die Stadt der ALBA Cottbus GmbH. Subunternehmer können durch die ALBA Cottbus GmbH beauftragt werden. Dies wird jeweils öffentlich bekannt gemacht.“

Der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag mit der ALBA Cottbus GmbH, der auch die Fäkalienabfuhr zum Inhalt hatte, endete für diesen Leistungsbereich zum 31.12.2025.

Für die Entnahme und den Transport des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und die Beseitigung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ist seit dem 01.01.2026 ebenfalls die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) verpflichtet. Die LWG lässt die mobile Abfuhr durch die BRAIN Brandenburg Innovation GmbH als eine hundertprozentige Tochter der LWG durchführen.

Dies macht eine Anpassung des § 2 der Schmutzwassersatzung erforderlich. Mit der vorliegenden „Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023“ mit Stand 20.10.2026 wird der § 2 neu gefasst, was der organisatorischen Veränderung Rechnung trägt. Der Absatz 2 wird daher gestrichen.

Der § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Beauftragte Dritte

Die Stadt bedient sich auf der Grundlage der Abwasserbeseitigungsverträge zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.“

Mit der Neufassung des ehemaligen Absatzes 1 wird nur noch die LWG als beauftragte Dritte benannt und gleichzeitig wird klargestellt, dass es mehrere Verträge mit der LWG zur Aufgabenerfüllung gibt. Neben dem seit dem 1. Januar 2004 geltenden Abwasserbeseitigungsvertrag zwischen der Stadt Cottbus/Chósebusz und der LWG hat die Stadt mit der Eingemeindung die Betreiberverträge mit der LWG GmbH & Co. KG von den Ortsteilen Groß Gaglow und Gallinchen und mit der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost (AZV) den Betreibervertrag des ehemaligen AZV übernommen, der für den Ortsteil Kiekebusch zur Anwendung kommt.

Die organisatorische Änderung des Abfuhrunternehmens für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ab dem 01.01.2026 wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebusz Nr. 19 am 6. Dezember 2025 öffentlich bekanntgemacht. Weiterhin erhielten die betreffenden Grundstückseigentümer im Jahr 2025 eine separate Mitteilung zur dezentralen Schmutzwasserentsorgung (wie z.B. Ansprechpartner, Anmeldezeiten und -kontakte und sonstige Informationen zur satzungsgerechten Fäkalienentsorgung).

Die Satzungsänderung wird rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft gesetzt, weil der Zeitpunkt der Änderung des Abfuhrunternehmens bereits zum 01.01.2026 stattgefunden hat und die Satzungsänderung durch Streichung des Absatzes 2 lediglich feststellt, dass die ALBA Cottbus GmbH nicht mehr als beauftragte Dritte für die Stadt tätig ist.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebusz über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebusz (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023 mit Stand vom 20.10.2026.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	03.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☒ OBR Branitz	☒ OBR Dissenchen/Schlichow	☒ OBR Döbbrick/Maiberg
☒ OBR Gallinchen	☒ OBR Groß Gaglow	☒ OBR Kahren
☒ OBR Kiekebusch	☒ OBR Merzdorf	☒ OBR Saspow
☒ OBR Sielow	☒ OBR Skadow	☒ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☒ Mitte	☒ Sandow	☒ Spremberger Vorstadt
☒ Madlow / Sachsendorf	☒ Ströbitz	☒ Schmellwitz

Information in der AG Ortsteile am 12.11.2026